

Protokoll:

Nachdem Rm Krebs (FBG) darauf hingewiesen hat, dass es sich zunächst nur um einen Prüfauftrag handele, verliert Beigeordneter Prümm die Stellungnahme der Verwaltung.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig merkt an, dass die erbetene Prüfung durch die Stellungnahme bereits erfolgt sei.

Rm Dr. Kneis (BIZ) regt zu der mittleren, defekten Ampel an, zunächst zu prüfen, welche Kosten durch die Instandsetzung entstünden. Er widerspreche Beigeordnetem Prümm auch insoweit, dass es keine Verkehrsbehinderung des fließenden Verkehrs gebe, denn die drei Anlagen innerhalb eines kurzen Stückes seien nicht synchron geschaltet. Daher gebe es häufig Verkehrsbehinderungen und es sollte geprüft werden, ob es Sinn mache, die Ampel zu reparieren oder diese direkt abzubauen.

Beigeordneter Prümm weist darauf hin, dass die Straßenseite gewechselt werden müsse, da die Treppenanlage im Gehweg stehe. Die Ampel sei da, um auf der anderen Seite wieder zum Parkplatz zu gelangen. Darüber hinaus seien, wenn eine Ampel angefahren werde, die Schädiger in der Regel bekannt und kämen für die Kosten der Wiederherstellung auf.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig sagt eine weitere Information zu dieser Thematik im Fachbereichsausschuss IV zu.